



Fachverband der
Elektro- und
Elektronikindustrie

“E-Waste-Tax” im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Positionspapier

April 2026

FEEI-Positionspapier: „E-Waste-Tax“ im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2025 ihren **Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2028 bis 2034** vorgelegt.

Als **neues Eigenmittel** schlägt die Kommission die **Einführung einer „E-Waste-Tax“** vor, die **von den Mitgliedstaaten als nationaler Beitrag zu entrichten** wäre. Grundlage dafür ist die an Eurostat gemeldete Menge nicht gesammelter Elektro- und Elektronikaltgeräte. Diese Menge wird als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Gewicht der in den drei vorangegangenen Jahren in Verkehr gebrachten Geräte und der im jeweiligen Jahr tatsächlich gesammelten Altgeräte berechnet.

Pro Kilogramm nicht gesammelten Elektroschrotts soll ein **Beitrag von 2 EUR** erhoben werden, wobei der Wert jährlich inflationsbereinigt werden soll. Die Wahl der konkreten Umsetzung bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. Für den Zeitraum 2028 bis 2034 rechnet die Kommission durch die neue Steuer mit jährlichen Einnahmen von rund 15 Mrd. EUR.

Die Kommission **argumentiert ihr Vorhaben** mit dem stark wachsenden Mengen an E-Waste sowie den unter den Zielen der WEEE-Richtlinie liegenden Sammelquoten für Elektro- und Elektronikaltgeräte. Sie erwartet sich positive Auswirkungen auf die Umwelt, eine Stärkung der strategischen Autonomie im Bereich kritischer Rohstoffe, Anreize zur Abfallvermeidung sowie eine Intensivierung der getrennten Sammlung.

Problematik

Die geplante „E-Waste-Tax“ weist **grundlegende Defizite in mehreren Bereichen** auf:

- **Vorhandene Daten und Methodik führen zu mangelnder Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit:** Die Abgabe stützt sich auf unzureichend harmonisierte und teils nur geschätzte Daten, ohne verlässliche, vergleichbare Grundlage. Die rechnerische Ermittlung „fehlenden“ Elektroschrotts ist methodisch zu hinterfragen, da tatsächliche Abfallmengen nicht objektiv bestimmbar sind. Es wird nicht beachtet, dass Produktkategorien unterschiedliche Lebensdauern aufweisen. Oftmals sind E-Geräte verzögert und nicht direkt für den Abfallstrom greifbar, da sie im Sinne der Nachhaltigkeit lange genutzt, manchmal zu Hause gelagert oder ins Ausland exportiert werden. Der rechtliche Tatbestand bleibt unbestimmt, da die zugrunde gelegte Abfallmenge nicht verifizierbar ist. Selbst die Kommission räumt einen erheblichen Verbesserungsbedarf betreffend Datenqualität und Vergleichbarkeit ein.
- **Belastungen für Unternehmen und Konsument:innen:** Die Abgabe führt zu einer faktischen Doppelbelastung für Hersteller, die bereits im Rahmen der WEEE-Richtlinie Kosten für die getrennte Sammlung und das ordentliche Recycling tragen. Zusätzliche Beiträge würden weitere Kosten und administrativen Mehraufwand verursachen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Elektro- und Elektronikindustrie beeinträchtigen. Auch Konsument:innen würden dies in Form gestiegener Preise spüren.
- **Keine Zweckgebundenheit:** Die Einnahmen würden in den allgemeinen EU-Haushalt fließen. Sie wären daher nicht für etwaige Investitionen für Sammel-, Recycling- und Kreislaufinfrastruktur zweckgebunden, um die angesprochene Problematik zu reduzieren.
- **Zuvorkommen des legislativen Prozesses:** Ende 2026 ist die Überarbeitung der WEEE-Richtlinie im Rahmen des Circular Economy Acts geplant. Eine Diskussion einer neuen Steuer vor der Klärung der legislativen Grundlagen ist inkohärent und droht, die bestehende Regulierungslandschaft weiter zu fragmentieren. Dies widerspricht den aktuellen

Vereinfachungs- und Harmonisierungsbestrebungen der Kommission (u. a. Omnibus-Pakete, New Legislative Framework).

Zusammenfassung und Forderungen

Der FEEI lehnt die geplante „E-Waste-Tax“ im Rahmen des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens aus zuvor genannten Gründen ab, und fordert stattdessen:

- **Klare Rechtsdurchsetzung:** Der bestehende Rechtsrahmen soll unter Einbindung aller relevanten Akteure konsequent angewendet und kontrolliert werden.
- **Stabiler Investitionsrahmen:** Der Ausbau von Sammel-, Recycling- und Kreislaufinfrastruktur bedarf stabiler und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen.
- **Realistische Sammelquoten und Datenharmonisierung:** Die Berechnung von Sammelquoten muss auf Basis real verfügbarer Abfallmengen und unter Berücksichtigung diverser Produktlebensdauern erfolgen. Dabei ist es unabdingbar, dass eine einheitliche und belastbare EU-Datenerhebungsgrundlage geschaffen wird.
- **Legistischer Fokus:** Anstatt eine neue Steuer einzuführen, sollte die Konzentration auf die bevorstehende Revision der WEEE-Richtlinie und der damit einhergehenden Systemverbesserungspotentiale gelegt werden.
- **Folgenabschätzung und Zweckbindung:** Die Einführung etwaiger finanzieller Instrumente darf ausschließlich auf Basis fundierter Impact Assessments und einer klaren Zweckbindung der Mittel erfolgen.

Über den FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie vertritt in Österreich die Interessen des zweitgrößten Industriezweigs mit rund 300 Unternehmen, rund 72.500 Beschäftigten und einem Produktionswert von 23,43 Milliarden Euro (Stand 2024). Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern – dazu gehören u. a. die Fachhochschule Technikum Wien, UFH, die Plattform Industrie 4.0, Forum Mobilkommunikation (FMK), der Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT) und der Verband der Bahnindustrie – ist es das oberste Ziel des FEEI, die Position der österreichischen Elektro- und Elektronikindustrie im weltweit geführten Standortwettbewerb zu stärken.

Obmann: Wolfgang Hesoun

Geschäftsführerin: Mag.^a Marion Mitsch

Rückfragen:

Kristof Klikovits, BA, BSc

Referent für Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit

FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

T: +43/1/588 39-67

M: klikovits@feei.at